

Leistungsausweis ISKB

- 1991: Energiegesetz mit 16 bzw. 15 Rp./kWh **Mehrkostenvergütung** für Kleinwasserkraftwerke; darauf Vorschlag eines nationalen Fonds für die Vergütung, gespeist aus einer Abgabe für die Übertragung über das Hochspannungsnetz. Dieses Modell wurde dann auch für die KEV übernommen!
- Mai 1992: Ergreifen des **Referendums** gegen das Gewässerschutzgesetz. In der dadurch erzwungenen Abstimmung wird die Gewässerschutzinitiative in allen Kantonen verworfen.
- **Abschaffung des Wasserzinses** für Kraftwerke bis 1 MW mittlerer hydraulischer Bruttoleistung und lineare Reduktion bis 2 MW
- Schutz der **ehehaften Wasserrechte**: Anfertigung eines Gutachtens durch Rechtsanwältin Barbara Boner, Bern sowie erfolgreiche Unterstützung von Musterprozessen zur Wahrung dieser Rechte vor einem Kantonsgericht (Hansueli Eggen, Därstetten BE) und vor Bundesgericht (Sämi Zraggen, Buochs NW)
- Unterstützung von EnergieSchweiz bei der Gestaltung der **Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV**, in dieser Angelegenheit erfolgreicher Kampf um die Anerkennung der Wasserkraft als erneuerbare Energiequelle